

nach angerechneten Beträge von zus. M. 2 416 229 und dem Aktienbetrage von M. 2 000 000 eine Differenz von M. 416 229 als bar zu begleichende Forderung zu Lasten der Gesellschaft verblieb. Von diesem Beträge entfielen: a) auf Dr. Leop. Lowitsch M. 93 651, b) auf Heinr. Lowitsch M. 93 651, c) auf Paul Goldstein M. 228 926. Die Genannten übertrugen ferner ihren Anspruch auf Bezug von Aktien: a) an die Disconto-Ges. u. die Firma Beer-Sondheimer & Co. im Beträge von je M. 592 000, gleich insgesamt M. 1 184 000 Aktien, sowie b) an die Mitteldeutsche Creditbank im Beträge von M. 150 000 Aktien, und zwar in beiden Fällen gegen Barzahlung des Nennbetrages zuzüglich 4% Stückzinsen seit dem 1./1. 1907, wogegen sie verpflichtet sind, die Geschäfte der Zinkhütte Dr. Lowitsch & Co. als vom 1./1. 1907 ab für Rechnung der Akt.-Ges. geführt gelten zu lassen. Demgemäss übernahmen Leopold Lowitsch, Heinrich Lowitsch und Paul Goldstein endgültig M. 666 000 Aktien, wovon auf die beiden ersteren je M. 150 000 und auf Goldstein M. 366 000 entfielen. Der hiernach noch nicht belegte Teil der Einlage von M. 809 113 wurde von den offenen Gesellschaftern der Firma „Zinkhütte Dr. Lowitsch & Co.“ den bisherigen stillen Gesellschaftern dieser Firma, nämlich der Disconto-Ges. und der Firma Beer-Sondheimer & Co. zu gleichen Rechten u. Anteilen, also mit je M. 404 591, zur Abgeltung ihres Auseinandersetzungsguthabens überwiesen. Die letzteren beiden Firmen übernahmen insgesamt u. zu gleichen Teilen M. 1 000 000 Aktien. Sie brachten die ihnen vorstehend überwiesenen Beträge von je M. 404 591 in die Akt.-Ges. ein u. zahlten sofort an den Vorstand der Ges. zus. M. 190 816, sodass danach die vorstehend übernommene M. 1 000 000 Aktien als voll eingezahlt anzusehen ist. Die beiden Firmen übernahmen ferner gemeinschaftlich je zur Hälfte antragsgemäss von den seitens Dr. Leopold Lowitsch, Heinrich Lowitsch u. Paul Goldstein zu beanspruchenden Aktien zu gleichen Teilen einen Betrag von M. 1 184 000 gegen Erstattung des Nennbetrages zuzüglich 4% Stückzinsen vom 1./1. 1907 ab, wogegen die drei letzteren verpflichtet sind, die Geschäfte der Zinkhütte Dr. Lowitsch & Co. als vom 1./1. 1907 ab für Rechnung der neuen Akt.-Ges. geführt gelten zu lassen. Demgemäss übernahmen die genannten Firmen endgültig M. 2 184 000, und zwar: a) die Disconto-Ges. M. 1 092 000, b) die Firma Beer-Sondheimer & Co. M. 1 092 000. Die Mitteldeutsche Creditbank übernahm M. 150 000 Aktien und hatte den Nennbetrag zuzüglich 4% Stückzinsen seit dem 1./1. 1907 an Leop. Lowitsch, Heinrich Lowitsch u. Paul Goldstein zu erstatten, wogegen letztere verpflichtet sind, die Geschäfte der Zinkhütte Dr. Lowitsch & Co. als vom 1./1. 1907 ab für Rechnung der Akt.-Ges. geführt gelten zu lassen. Der Gesamtaufwand, welcher zu Lasten der Ges. für die Kosten der Gründung einschliesslich Aktienstempel und als Entschädigung für deren Vorbereitung gewährt wird, betrug M. 10 000.

Zweck: Handel in Erzen, Metallen, Metallverbindungen u. chemischen Produkten. Die Ges. ist auch berechtigt, Erze, Metalle, Metallverbindungen, chemische Produkte sowie Kohlen und andere Urprodukte zu gewinnen u. zu verarbeiten. Sie ist ferner befugt, alle Immobilien u. Anlagen zu erwerben u. zu errichten, die zur Erreichung der vorgenannten Zwecke erforderlich oder nützlich sind. Sie erwirbt insbesondere die gesamten in und bei Trzebinia belegenen Hüttenanlagen und Grubengerechtmä der offenen Handelsgesellschaft „Zinkhütte Dr. Lowitsch & Co.“, ohne jedoch deren Verbindlichkeiten zu übernehmen. Die Ges. erhielt im Nov. 1908 für ihre Trzebiniaer Zinkhütte die Konzession zum Bau einer neuen Zinkhütte von 8000 t Produktion, eines Zinkwalzwerks für 4500 t u. einer Schwefelsäurefabrik. Infolge von Kohlenschwierigkeiten und des starken Zinkpreis-Rückgangs, welcher erhebliche Abschreib. auf die Bestände notwendig machte, schloss das erste Betriebsjahr 1907 mit einer Unterbilanz von M. 343 399 ab, welche durch Leistung der Aktionäre Deckung fand. Die Zwischenbilanz per 31./3. 1908 (3 Mon.) wies eine neue Unterbilanz von M. 37 141 auf, die sich 1908/09 auf M. 355 496 erhöhte. Der Verlust wurde mit dem vorjährigen Rückgang der Zinkpreise u. mit Umbauten in Verbindung gebracht, die das Unternehmen zur Verarbeitung auch anderer als schlesischer Erze, so der spanischen, instandsetzen sollen. 1909/10 erhöhte sich der Verlustsaldo auf M. 880 647: wegen Sanierung siehe bei Kapital. 1910 wurde in den Grubenbesitz der Ges. eine Tiefbohr. auf Kohle mit sehr günstigen Resultaten niedergebracht. 1910/11 resultierte nach M. 202 828 Abschreib. ein neuer Verlust, gedeckt aus dem Abschreib.-Disp.-F.; für 1911/12 erstmal. 4% Div. 1911/13 umfangreiche Umbauten u. Erweiter.

Kapital: M. 6 000 000 in 6000 Aktien à M. 1000. Urspr. M. 3 000 000, erhöht lt. G.-V. v. 21./10. 1908 um M. 500 000, begeben zu pari. 1909/10 wurden auf 300 Genussscheine M. 1 500 000 (also pro Stück M. 5000) eingezahlt, welcher Betrag zur Beseitigung der Unterbilanz von M. 880 647, zu Abschreib. u. Rückstellungen, sowie zur Durchführung des Bauprogramms Verwendung fand. Die Genussscheine können jederzeit getilgt werden u. zwar 1910/11 zu 110%, 1911/12 zu 120%, 1912/13 zu 130%, 1913/14 zu 140% u. ab 1914/15 zu 150%. Die G.-V. v. 22./3. 1913 beschloss Erhö. des A.-K. um M. 2 500 000 (also auf M. 6 000 000) in 2500 Aktien à M. 1000 mit Div.-Ber. ab 1./4. 1913, begeben zu 105%.

Hypotheken: M. 1 796 068 (Stand ult. März 1913).

Geschäftsjahr: 1./4.—31./3.; das I. Geschäftsjahr v. 1./1.—31./12. 1907.

Gen.-Vers.: Im I. Geschäftshalbj. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: 5% z. R.-F., event. besondere Abschreib. u. Rückl., vertragsm. Tant. an Vorst. u. Beamte, hierauf 5% Div. an Aktien, 5% an Genussscheine, hierauf weitere 4% Div. an Aktien. Der verbleib. Rest wird, soweit nicht von der G.-V. auf Antrag des A.-R. beschlossen wird, ihn zur Tilg. von Genussscheinen zu verwenden, mit $\frac{3}{4}$ auf die Aktien u. mit $\frac{1}{4}$ auf die Genussscheine als Div. verteilt. Hat eine Tilg. von Genussscheinen stattgefunden, so ist derjenige Gewinnanteil, der auf die bereits getilgten Genussscheine entfallen würde, in demselben Verhältnis auf die Aktien u. die Genussscheine zu verteilen.